

Judo Sportclub Dietikon

Martin Anderhalden
Gsteigstrasse 31
8049 Zürich

T +41 44 461 73 51
M +41 79 867 68 03
judo@gmx.ch
www.judo-dietikon.ch



Schutzkonzept des Judo Sportclub Dietikon für den Trainingsbetrieb ab 22. Juni 2020

Version: 03.06.2020

Ersteller: Martin Anderhalden (das Konzept basiert auf der Vorlage des Nationalverbandes).
Die vereinspezifischen Anpassungen an unsere Sportanlage sind gelb hinterlegt.
Siehe auch: <https://sjv.ch/verband/News-Covid-19/Detail-Covid-19?id=2716>

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Unsere Trainingsgruppen sind grundsätzlich fix, es gibt aber Kinder, welche beide Trainings besuchen und solche, welche nur an einem Tag kommen. Da wir eine Anwesenheitskontrolle führen (vgl. Punkt 4.), wissen wir stets, wer wann welches Training besucht hat. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. → Wir führen eine Präsenzliste vor Ort.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Martin Anderhalden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Kontakt Daten siehe Briefkopf).

6. Besondere Bestimmungen

Wir trainieren in der unteren Halle des Schulhauses Steinmürli. Die Duschen/Garderoben werden nur von den Jugendlichen/Erwachsenen gestaffelt und mit entsprechenden Abstandsregeln verwendet bzw. man duscht nach Möglichkeit zu Hause. Das Umziehen der Kinder geschieht zu Hause, in der Halle oder der offenen Garderobe beim Halleneingang (wie vor Corona auch schon) mit entsprechendem Abstand. Lediglich wenige Mädchen benutzen ebenfalls die Garderoben.

Zürich, 24.06. 2020